

Sie sind sich unsicher? Bitte kontaktieren Sie uns!

AUSFÜLLHILFE

Das **WICHTIGSTE** zuerst:

- Es sind **ALLE** Fragen sowie die Bankverbindung auszufüllen. Sie werden mit **JA** und **NEIN** entsprechend durch die Fragebögen geführt
- Ebenso sind die Unterschriften zu tätigen

Hier nähere Erläuterungen zu dem Teil der Fragebögen der Unklarheiten mit sich bringen kann:

Fragebogen für Beschäftigte (vom Arbeitnehmer auszufüllen)

Frage 18:

Diese Frage ist immer mit ja zu beantworten, da Sie einen Arbeitsvertrag oder einen Umschulungsvertrag mit vollem Gehalt (keine Ausbildungsvergütung) erhalten haben.

Frage 43:

Diese Frage ist mit ja zu beantworten. Warum verzichten Sie auf die Ausstellung des Bildungsgutscheins? In der Agentur für Arbeit Schweinfurt haben wir bei der Beschäftigten Förderung auf das Online Antragsverfahren umgestellt und arbeiten hierdurch nicht mehr mit dem Bildungsgutscheinverfahren, sondern mit der Anmeldebescheinigung. Für Sie oder für die Förderung bringt das keine Nachteile mit sich, sondern den Vorteil, dass wir frühestmöglich die Unterlagen an Sie versenden können und nicht an die Fristen des Bildungsgutscheins gebunden sind.

Anlage Fahr/- Unterbringung/- Kinderbetreuungskosten (vom Arbeitnehmer auszufüllen)

• **Fahrkosten**

Es können nur die Kilometer als Fahrkosten erstattet werden die **ZUSÄTZLICH** sind, also über den normalen Arbeitsweg hinausgehen.

Beispiel 1: Fahrt zur Arbeitsstätte 15 km
Fahrt zum/zur Bildungsträger/Berufsschule 21 km
Es sind 6 km als zusätzliche Fahrkosten von der Agentur für Arbeit erstattungsfähig

Beispiel 2: Fahrt zur Arbeitsstätte 15 km
Fahrt zum/zur Bildungsträger/Berufsschule 11 km
Es sind KEINE Fahrkosten erstattungsfähig, da der Weg zum Bildungsträger oder der Berufsschule geringer ist als der Weg zur Arbeitsstätte

Die Kilometer, die über die Agentur für Arbeit nicht erstattet werden, können Sie bei Ihrer Steuererklärung geltend machen.

• **Kinderbetreuungskosten**

Hier gilt das gleiche Prinzip: Die Pauschale Kinderbetreuung kann nur gewährt werden, wenn die Weiterbildung/Umschulung zusätzliche Kosten verursacht.

Beispiel 1:

Sie haben Teilzeit gearbeitet und müssen nun aufgrund der Umschulung Ihre Arbeitszeit aufstocken. Aufgrund dessen ist Ihr Kind anstatt vier Stunden nun sechs Stunden täglich im Kindergarten angemeldet.

- *Hier können zusätzliche Kinderbetreuungskosten geprüft werden.*

Beispiel 2:

Ihre Arbeitszeit sowie die Buchung im Kindergarten blieben unverändert.

- *Hier können keine zusätzlichen Kinderbetreuungskosten gewährt werden.*

Bescheinigung Beschäftigungsbetrieb (vom Arbeitgeber auszufüllen)

Frage 13:

Diese Frage ist mit ja zu beantworten. Warum verzichten Sie auf die Ausstellung des Bildungsgutscheins? In der Agentur für Arbeit Schweinfurt haben wir bei der Beschäftigten Förderung auf das Online Antragsverfahren umgestellt und arbeiten hierdurch nicht mehr mit dem Bildungsgutscheinverfahren, sondern mit der Anmeldebescheinigung. Für Sie oder für die Förderung bringt das keine Nachteile mit sich, sondern den Vorteil, dass wir frühestmöglich die Unterlagen an Sie versenden können und nicht an die Fristen des Bildungsgutscheins gebunden sind.

Sie sind sich unsicher? Bitte kontaktieren Sie uns!

Antrag auf Arbeitsentgeltzuschuss (vom Arbeitgeber auszufüllen)

Das **WICHTIGSTE** zuerst:

- Es sind **ALLE** Fragen sowie die Bankverbindung auszufüllen. Sie werden mit **JA** und **NEIN** entsprechend durch den Antrag geführt
- Ebenso ist die Unterschrift zu tätigen

Hier nähere Erläuterungen zu dem Teil des Antrags der Unklarheiten mit sich bringen kann:

Bitte beachten Sie, dass mindestens der Mindestlohn bzw. Tarif bei Tarifbindung für die Gesamtdauer der Weiterbildung zu zahlen ist. Gehaltsanpassungen aufgrund Mindestlohn- und Tarifänderungen obliegen Ihrer Verantwortung.

Zeitstunden: 60 Minuten

Unterrichtseinheit: 45 Minuten

Frage 39:

Bitte tragen Sie hier die Weiterbildungszeiten ein.

Sollte der Bildungsträger keine wöchentliche gleichbleibenden Weiterbildungszeiten für Ihre beantragte Weiterbildung anbieten, benötigen wir den individuellen Bildungsplan für Ihre/n Teilnehmer/in.

Frage 44:

Bitte tragen Sie hier den Arbeitszeitrahmen (frühestmöglicher Beginn, spätmögliches Ende) ein, in welchem Ihre Arbeitnehmenden Ihre Arbeitszeit erbringen können. Hier ist **NICHT** der Arbeitszeitrahmen während der Weiterbildung, sondern die generelle Vereinbarung maßgebend.

Frage 46:

Siehe Eintragung Frage 36. Sollten Ihre Arbeitnehmenden nicht für den Gesamtumfang der Weiterbildung freigestellt werden, sondern einen Teil der Einheiten in der Freizeit absolvieren, bringen Sie diese bitte in Abzug.

- Der/die Arbeitnehmer/in wird für die Dauer der Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt

Eine volle oder teilweise Freistellung der Arbeitnehmenden ist zwingend notwendig. Stellen Sie die Arbeitnehmenden nicht frei, sodass die Weiterbildung während der regulären Arbeitszeit stattfinden kann, kann **KEIN** Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden und es erfolgt eine **ABLEHNUNG**.

- Ausgefallene Arbeitsleistung aufgrund der Weiterbildung:
- Bei einer Umschulung wird die komplette Zeit der Weiterbildung als ausgefallene Arbeitszeit gewertet. Hier ist **KEINE** Arbeitsleistung anzukreuzen
- Bei Vorbereitungen auf die Externen Prüfung sowie Anpassungsqualifizierungen (z. B. Alltagsbegleiter, Praxismanagerin, SHK-Kundendiensttechniker/in etc.) gelten lediglich die Zeiten als tatsächlich ausgefallen, die der/die Arbeitnehmer/in bei den Bildungsträgern verbringt. Hier ist „kann die Arbeitsleistung **TEILWEISE** erbringen“ anzukreuzen.

Selbstlerneinheiten oder Unterrichtseinheiten die virtuell mit 24/7 Zugang zu absolvieren sind, sind berufsbegleitend und somit nicht mit Arbeitsentgeltzuschuss förderfähig.

- Bitte versuchen Sie Ihren Betriebsausfall in wöchentlicher Stundenzahl einzuschätzen

Angaben zum Arbeitsverhältnis / Umschulungsverhältnis

Frage 43:

- Das Arbeitsverhältnis besteht über die Gesamtdauer der Weiterbildung fort
(Bei einer betr. Einzelumschulung liegt ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, welches während der Zeit der Weiterbildung ruht, zugrunde. Sie schließen mit Ihren Arbeitnehmenden einen Arbeitsvertrag sowie einen Umschulungsvertrag)

Diese Frage ist immer, auch bei einer bei uns beantragten Umschulung mit **JA** zu beantworten, da Sie die Arbeitnehmenden entsprechend anmelden müssen.

Fragen 47 und 51:

Bitte machen Sie ebenfalls eine Angabe zum Gehalt (brutto) und ob ein Tarifvertrag oder Ortsüblichkeit/Mindestlohn/frei verhandelt zugrunde liegt.